

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 44

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 44.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die neuen Explosionsgeschosse der Infanterie. — Die strategischen Grenzverhältnisse und die Vertheidigung der Schweiz. (Fortsetzung.) — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements. — Der Krieg im Jahr 1866.

Die neuen Explosionsgeschosse der Infanterie.

Die Explosionsgeschosse, welche zu dem russischen Protest Anlaß gegeben haben, sind eine Erfindung des bekannten Löwenjägers Pertuisset. Dieselben haben eine Sprengladung von chlorsaurem Kalz und ihre Behandlung soll ziemlich gefahrlos sein; diese Geschosse können aus Gewehren verschiedener Kaliber geschossen werden.

Vor Kurzem legte Herr Pertuisset seine Erfindung in Petersburg vor, wo dieselbe anfänglich sehr belästig aufgenommen wurde, doch später scheint die komplizierte Fabrikation bei dem Mangel an großen technischen Anstalten in Russland Bedenken eingeflößt und jenen menschenfreundlichen Protest, welcher so großes Aufsehen erregte, veranlaßt zu haben.

Es dürfte der Mühe wert sein, die neuen Explosionsgeschosse etwas näher kennen zu lernen, und indem wir das bis jetzt darüber Bekannte berichten, werden wir uns erlauben, einige Betrachtungen daran zu knüpfen.

Das Explosionsgeschoss, dessen man sich in Österreich versuchswise zu dem Winkel- und Wörndl-Hinterladungsgewehr bedient, ist nach dem Vorschlag des österreichischen Genie-Obersten Baron Ebner konstruit. Derselbe hat an der Pariser Weltausstellung das Pertuisset'sche Explosionsgeschoss kennen gelernt, und hier den Gedanken zu dem seinigen, welches jetzt nach den günstig abgelaufenen Versuchen in der österreichischen Armee eingeführt werden soll, gefaßt.

Aehnliche Versuche, wie in Russland und Österreich, haben mit Explosionsgeschossen auch in Preußen stattgefunden und da das Dreyse'sche Granatgewehr entstehen lassen. Dasselbe hat, wie die österreichische Militärzeitschrift berichtet, ein Gewehrkaliber von 21 Millimeter; der Durchmesser des eisernen Geschosses soll

19,5 Millimeter und die Länge derselben 53 Millimeter betragen. Das Geschoss wiegt 88 Gr., wovon 2,5 Gr. auf die Sprengladung, welche aus feinem Schleppulver besteht, kommen. Das Geschoss wird durch eine Pulverladung von 10,5 Gr. getrieben. Das Verhältniß der Pulverladung zum Geschossgewicht ist daher ungefähr dasselbe wie bei den früheren großkalibrigen gezogenen Gewehren, und deshalb wird auch die Anfangsgeschwindigkeit denselben, welche sich bei dieser ergeben hat, entsprechen.

Die Patrone des Granatgewehres ist 85 Millimeter lang. Die Zündpille ist in der Mitte des Bodens der Papierhülse in einem papieren Trichter, in der Achse der Patrone angebracht, wodurch ein Nadelstoß mit kurzer Bewegung anwendbar wird. Die Papierhülse umfaßt außerdem das eiserne Sprenggeschoss und den gepreßten papieren Führungsspiegel nebst der Pulverladung.

Die eiserne Granate hat ungefähr die Gestalt des gewöhnlichen preußischen Langblei's. Die Zündschiene ist am untern Ende des Geschosses eingeschraubt und enthält eine sinnreiche Concussionszündung. Eine kurze Nadel steht in der Achse eines kleinen zinnernen Schlagkörpers, aus dessen hinterem Ende sie mit dem stumpfen Ende vorsteht, während sich die Spitze noch innerhalb befindet. Der Stoß des Geschosses beim Abfeuern läßt sodann die Spitze vortreten und der Zünder wird dann sehr empfindlich, während er beim Transport ganz ungefährlich war. Vor dem beschriebenen Nadelbolzen ist die Zündpille (welche zur Entzündung der Sprengladung dient) angebracht; wie das Geschoss ein Hinderniß findet und in seinem Flug aufgehalten wird, muß der Nadelbolzen unfehlbar in die Zündpille eindringen. Die Zündvorrichtung des Granatgewehrs ist daher wie die der Zünden der meisten neuern Artillerien auf das Gesetz der